

Niederschrift VEA/VIII/17

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 12.12.2013 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Förster, Ursula
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Tendahl, Ludgerus
Rahsing, Ewald
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Fuchs, Maria	Kämmerin	
Berger, Elke	Produktverantwortliche	bis TOP 7 ö.S.
Brömmel, Anna	Sachbearbeiterin	bis TOP 12 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die vollständig erschienenen Ausschussmitglieder, Bürgermeister Niehues, die Vertreterinnen der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 2. Dezember 2013 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Erhöhter Stromverbrauch in den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick - Frau Förster

Ausschussmitglied Förster bittet um eine Erklärung der seit 2009 massiv angestiegenen Stromkosten in den Feuerwehrgerätehäusern in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass diese Frage bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14. November 2013 gestellt wurde und verwaltungsseitig in der entsprechenden Niederschrift beantwortet werde. Man müsse berücksichtigen, dass sich in Darfeld die Atemschutzwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl befindet, die zu einem erhöhten Stromverbrauch beiträgt.

Ausschussmitglied Förster genügt diese Erklärung nicht, da auch im Ortsteil Osterwick fast eine Verdopplung der Stromkosten vorliege und bittet um eine ausführliche Beantwortung.

Bürgermeister Niehues sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Der Strommehrverbrauch in Darfeld resultiert aus der elektrischen Warmwasserbereitung für die Atemwerkstatt. In Osterwick lässt sich diese Ursache nicht so ohne weiteres lokalisieren. Zurzeit werden kontinuierliche Messungen durchgeführt, um eine Ursache zu finden.

2.2 Schließung des Rathauses nach den Weihnachtsfeiertagen - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller fragt, wie die Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl nach den Weihnachtsfeiertagen geplant seien.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass das Rathaus der Gemeinde Rosendahl aus Energiespargründen am Freitag, 27. Dezember 2013 geschlossen bleibt. Eine weitere Schließung halte er nicht für sinnvoll, da viele Bürger gerade die arbeitsfreien Tage zwischen den Feiertagen für Erledigungen nutzen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Oktober 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) Vorlage: VIII/625/1

Ausschussvorsitzender Schulze Baek weist auf die zur Sitzung vorgelegte Ergänzungsvorlage VIII/625/1 hin.

Ausschussmitglied Reints stellt fest, dass eine geringere Anzahl an Asylbewerbern offenbar mit einem Kostenanstieg verbunden sei. Im Umkehrschluss sei für eine Kostensenkung also eine höhere Anzahl an Asylbewerbern notwendig.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass es in den vergangenen Jahren ein Auf und Ab der Kosten gegeben habe, das durch die nicht kalkulierbare unterschiedliche Anzahl der Asylbewerber hervorgerufen wurde. Er schlägt daher vor, über einen Dreijahreszeitraum für die Kalkulation nachzudenken.

Bürgermeister Niehues bejaht die Nachfrage von Ausschussmitglied Reints, ob das rechtlich möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er die Schwachstelle der Kalkulation in der unterschiedlichen Belegung der Übergangwohnheime sehe, da gerade für die Heiz- und Nebenkosten die Personenzahl eine Rolle spiele. Er plädiert daher für eine Bruttokalkulation, bei der der Belegungsfaktor nicht berücksichtigt wird.

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob auch die Gemeinde Rosendahl Wohngelderstattungen des Landes zurückzahlen muss.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Rückzahlung von Wohngelderstattungen des Landes den Kreis und die kreisfreien Städte betreffe. Allerdings gehe er davon aus, dass diese Rückzahlung über die Kreisumlage und die 50 %-ige Direktabrechnung der Kosten der Unterkunft auch an die Kommunen weitergeleitet werde. Er könne aber noch keine Zahlen hierzu nennen.

Ausschussmitglied Schubert fragt weiter, wie die gestiegenen Personalaufwendungen für Bauhof und Hausmeister (S. 12 der Nachkalkulation, Ermittlung der Grundkosten) zu erklären sind.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass dies mit der Renovierung des Dachgeschosses des Übergangsheimes an der Holtwicker Straße zusammenhängt, bei dem die Mitarbeiter des Bauhofes und die Hausmeister eingesetzt waren.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/625/1 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2014 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/624

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/624.

Ausschussmitglied Fedder fragt, wie die Differenz der Altpapiermenge zwischen Soll- und Istwert im Jahr 2012 zustande gekommen sei.

Frau Berger erklärt, dass im Jahr 2012 die Bruttomenge an Altpapier für die Berechnung zugrunde gelegt worden sei. Für die Jahre 2013 und 2014 werde dagegen die Nettomenge (Bruttomenge abzüglich 17,12 % DSD-Anteil) zugrunde gelegt.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/624 als Anlage I beigefügte 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Söller fragt anschließend, ob die Kalkulationszahlen im Hinblick auf die europaweite Ausschreibung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfällen möglicherweise dem Datenschutz unterlägen. Jeder Unternehmer könne ja so sein Angebot auf diese Zahlen ausrichten.

Frau Berger erklärt, dass sie sich erkundigen werde, wie in anderen Kommunen mit den Kalkulationszahlen umgegangen werde.

6 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VIII/623

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/623.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass er mit der Darstellung der Grundlagenermittlung für die Kalkulation und hier insbesondere bei der internen Leistungsverrechnung schlecht klargekommen sei. Seiner Ansicht nach könne man diese Dinge einfacher darstellen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/623 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/626

Ausschussmitglied Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/626.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/626 als Anlage I beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussvorsitzender Schulze Baek weist anschließend darauf hin, dass die Stadt Gescher die Rechtmäßigkeit des Multiplikationsfaktors für die Gewichtung der Flächenarten angezweifelt und eine Klage eingereicht habe. Er fragt, ob das auch für die Gemeinde Rosendahl in Frage komme.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass Frau Berger sich diesbezüglich bei der Stadt Gescher erkundigt habe. Diese habe zwar zunächst eine Klage eingereicht, das Verfahren dann aber mit einem Vergleich beendet. Nach den vorliegenden Bescheiden vom 25. Februar 2013 müsse die Gemeinde Rosendahl für die Einleitung aus der Kläranlage Osterwick in den Varlarer Mühlenbach und aus der Kläranlage Holtwick in den Holtwicker Bach sogenannte Erschwererzuschläge zahlen. Da die Bescheide für das Jahr 2013 bestandskräftig seien, könne man rückwirkend nichts mehr ändern. Für das kommende Jahr 2014 werde man aber nochmal prüfen, ob eine Reduzierung der Erschwererzuschläge möglich ist, z. B. über die Einleitungs-

menge.

**8 Festlegung der Gebührensätze 2014 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/619**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/619.

Ausschussmitglied Tendahl fragt, warum die Unterhaltungskosten für die Kläranlage Holtwick um 10.000 € höher seien als für die Kläranlage Osterwick, die doch nahezu das Doppelte leisten müsse.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass eine Beantwortung dieser Frage mit einer Auflistung der einzelnen Kosten über das Protokoll erfolgen werde.

Antwort: Die Differenz von 10.000 € ergibt sich aus unterschiedlichen Einzelmaßnahmen, die aus der dem Protokoll beigefügten Aufgliederung der Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlagen Osterwick und Holtwick hervorgehen (**Anlage I**).

Ausschussmitglied Reints weist auf die Vergärungsanlage der Kläranlage der Stadt Coesfeld hin, die mehr Strom erzeuge, als die Kläranlage verbrauche. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob man nicht die Kläranlage der Gemeinde Rosendahl über eine Druckrohrverbindung mit der Kläranlage Coesfeld verbinden könne, um die Stromkosten zu senken.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass von der Bezirksregierung evtl. im Jahr 2020 eine weitere Reinigungsstufe für Kläranlagen mit dem Einsatz von Aktivkohle gefordert werde, die Investitionen in Millionenhöhe erforderlich machen würde. Dann könne man überlegen, ob man das Abwasser in größere Anlagen pumpe. In der Kläranlage Osterwick sei aber gerade eine neue Mess- und Regeltechnik installiert worden, deren Abschreibung noch über einige Jahre laufen müsse.

Ausschussmitglied Reints betont, dass es ihm um Kontinuität gehe und er es für notwendig halte, sich frühzeitig mit einer solchen Lösung zu befassen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er es durchaus für interessant halte, nur noch eine Rechnung zu bekommen, wie die Gemeinden im Südkreis, die dem Lippeverband angeschlossen seien. Er glaube aber nicht, dass dadurch Kosten eingespart würden. Zudem müsse man berücksichtigen, dass die neue Kläranlage in Holtwick errichtet worden sei, um im Sommer ein Austrocknen des Holtwicker Bachs zu verhindern. Wenn das gesamte Mischwasser aus der Ortslage von Holtwick nach Coesfeld gepumpt werde, könnte dies passieren.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob es differenzierte Zahlen für die Nutzungsentgelte gebe.

Frau Brömmel erklärt, dass es sich bei den in der Gebührenkalkulation auf S. 6 angegebenen Gesamtnutzungsentgelten um die reinen Nutzungsentgelte ohne Photovoltaikanlagen handele.

Ausschussmitglied Fedder moniert, dass die Kosten für die Kläranlagen trotz einer Überdeckung aus 2012 deutlich erhöht seien, insbesondere die Stromkosten hätten enorm zugenommen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Stromkosten überwiegend durch Stromnebenabgaben (z.B. EEG-Zuschlag, KWK-Zuschlag, Netznutzungsentgelte sowie Stromsteuer) steigen. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass alle Abwasseranlagen ständig in Betrieb seien, da ständig Abwasser anfalle.

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob nicht durch die Erneuerung der elektronischen Steuerungs- und Messtechnik auf der Kläranlage Osterwick die Kosten sinken müssten. Er fragt, ob es Zahlen zu den Stromverbräuchen und –kosten gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass auf der Kläranlage Osterwick in diesem Jahr zusätzlich das Belebungsbecken entschlammt werden musste, so dass sich hier bei den Gesamtkosten kaum eine Verbesserung ergeben habe. Möglicherweise mache sich im nächsten Jahr ein geringerer Stromverbrauch durch die neue Mess- und Regeltechnik bemerkbar. Aktuell könne er dazu aber noch nichts sagen. Außerdem schwanke die Abwasser- und Regenmenge, die die Abwasserabgabe beeinflussen. Die Abwasserabgabe hänge zum einen von der Menge des eingeleiteten Abwassers und zum anderen von den gemessenen Einleitungswerten ab. Wenn man hier unter den festgesetzten Werten bleibe, könne die Abgabe verringert werden. Die Gemeinde Rosendahl habe bereits einen Antrag auf Erstattung eines Teils der Abwasserabgabe gestellt.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, ob man die Verbrauchszahlen der alten und neuen Anlage vergleichen könne.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass das möglich sei, da es für die Kläranlage Osterwick monatliche Stromkostenrechnungen gebe.

Hinweis: Dem Protokoll liegt als **Anlage II** eine Aufstellung der Stromkosten der Kläranlage Osterwick für die Jahre 2007 bis 2013 bei. Hier ist deutlich zu sehen, dass der Stromverbrauch teilweise deutlich gesenkt wurde, die Kosten aber dennoch steigen.

Fraktionsvorsitzender Branse entgegnet, dass er in den letzten Jahren den Eindruck gewonnen habe, dass sich der Ausschuss nicht für eine kostendeckende Gebühr für die Verbraucher einsetze. Die Verwaltung lege Zahlen vor, die von den Ausschussmitgliedern ohne Gegenrede akzeptiert würden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek entgegnet, dass sich das so anhöre, als ob die Verwaltung absichtlich falsche Zahlen liefere, damit der Ausschuss den Verwaltungsvorschlägen zustimme. Davon dürfe man nicht ausgehen, sondern müsse darauf vertrauen, dass die vorgelegten Zahlen korrekt seien.

Ausschussmitglied Rahsing weist auf die Möglichkeit der Akteneinsicht in der Verwaltung hin, wenn man Zahlen überprüfen wolle. Allerdings sollten sich doch alle Ausschussmitglieder darüber im Klaren sein, dass sie mit Anfragen, die eine Überprüfung und Bereitstellung von Zahlenmaterial erforderten, auch Kosten innerhalb der Verwaltung produzieren.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass der Ver- und Entsorgungsausschuss die Aufgabe habe, die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen zu prüfen.

Ausschussmitglied Fedder fragt, ob die in der letzten Sitzung vorgelegte Nachkalkulation hinfällig sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Rückerstattung für die Abwasserabgabe 2012 nachträglich in die Kalkulation aufgenommen worden sei. Ansonsten gebe es

keine Änderungen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 €/m ³ , |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,69 €/m ² . |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Festlegung der Gebührensätze 2014 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Vorlage: VIII/620

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/620.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|--------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 104,71 |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,95 |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,68 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: VIII/566

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/566.

Bürgermeister Niehues erläutert kurz den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachverhalt. Insbesondere gehe es um den Wegfall der Bagatellgrenze für Wasserschwindmengen, die nicht dem Schmutzwasserkanal zugeführt werden. Diese müssen nach der OVG-Rechtsprechung bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren in Abzug gebracht werden, so dass der § 4 der Satzung entsprechend der neuen Mustersatzung geändert werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Branse kritisiert, dass es den Bürgern in Zukunft nur noch über den Einbau von teuren Messgeräten möglich sein werde, nachzuweisen dass eine bestimmte Wassermenge nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werde. Er verweist sodann auf die Ergänzung im § 8 der Satzung, wonach zu den Gebührenpflichtigen nun auch die Straßenbaulastträger gehören und fragt, wo bisher die Gebühren der Straßenbaulastträger verbucht worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass diese Änderung ebenfalls aus der Rechtsprechung resultiere. Bisher habe die Gemeinde Rosendahl die Niederschlagswassergebühren für Bundes-, Land- und Kreisstraßen aus dem gemeindlichen Haushalt getragen. Dadurch, dass nun der Landesbetrieb Straßen.NRW und der Kreis Niederschlagsgebühren zahlen, werde der gemeindliche Haushalt entlastet und nicht der Gebührenzahler.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, wo er diese Gebühren in der Kalkulation finden könne.

Frau Brömmel erklärt, dass alle Straßenflächen, die in einen Kanal entwässern, in der Gebührenkalkulation in der gesamtversiegelten Fläche enthalten seien. Die Straßenbaulastträger, Land und Kreis sowie die Gemeinde werden wie jeder andere Bürger auch mit einem Bescheid veranlagt. Die notwendigen Mittel für den Anteil der Gemeinde seien im Haushalt im Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ veranschlagt worden.

Die Frage des Fraktionsvorsitzenden Branse, ob es rechtlich zulässig sei, dass die Gemeinde sich selbst einen Gebührenbescheid erstelle, bejaht Bürgermeister Niehues.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/566 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 **Mitteilungen**

Verwaltungsseitig werden keine Mitteilungen vorgetragen.

12 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in